

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**40**

2. Oktober 2004  
58. Jahrgang  
Seiten 1945-1992

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## AUS DEM INHALT:

Seite 1945

Univ.-Prof. Dr. Bruno Rimmelpacher, München  
Binden Mietverträge mit dem Zwangsverwalter den  
Ersteher des zwangsversteigerten Grundstücks?

Seite 1948

Rechtsanwalt Dr. Timo Holzborn, München, und  
Wiss. Mitarbeiter Alexander Israel, Göttingen  
Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz

Seite 1957

OLG Celle, 21.4.2004  
Zur Verpflichtung der Bank, bei Ehegatten als Kredit-  
nehmer Interesse an der Darlehensverwendung festzu-  
stellen

Seite 1959

OLG Schleswig, 22.4.2004  
Zum Widerrufsrecht bei einem in einer „Haustürsitua-  
tion“ abgeschlossenen Kreditvertrag sowie zur Form  
der Widerrufsbelehrung

Seite 1966

BGH, 22.7.2004  
Zur Frage der Gläubigerbenachteiligung durch eine  
Aufrechnungslage, die durch den vor dem Eröffnungs-  
antrag erfolgten Verkauf von Schuldnergegenständen  
an einen Gläubiger hergestellt worden ist; zur Frage  
der Anfechtbarkeit der Verrechnung einer Kaufpreis-  
forderung des Schuldners mit einer Gegenforderung  
des Käufers, wenn der Kaufpreis überhöht angesetzt  
worden ist

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Bruno Rimmelpacher, München  
Binden Mietverträge mit dem Zwangsverwalter den Ersterher des zwangsversteigerten Grundstücks? 1945
- Rechtsanwalt Dr. Timo Holzborn, München, und Wiss. Mitarbeiter Alexander Israel, Göttingen  
Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz  
– Die Veränderungen im WpHG, VerkProspG und BörsG und ihre Auswirkungen in der Praxis – 1948

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- OLG Celle 21. 4. 2004 Zur Verpflichtung der Bank, bei Ehegatten als Kreditnehmer Interesse an der Darlehensverwendung festzustellen 1957
- OLG Schleswig 22. 4. 2004 Zum Widerrufsrecht bei einem in einer „Haustürsituation“ abgeschlossenen Kreditvertrag sowie zur Form der Widerrufsbelehrung 1959

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

- Bundesgerichtshof 22. 7. 2004 Zur Frage der Gläubigerbenachteiligung durch eine Aufrechnungslage, die durch den vor dem Eröffnungsantrag erfolgten Verkauf von Schuldnergegenständen an einen Gläubiger hergestellt worden ist; zur Frage der Anfechtbarkeit der Verrechnung einer Kaufpreisforderung des Schuldners mit einer Gegenforderung des Käufers, wenn der Kaufpreis überhöht angesetzt worden ist 1966
- OLG Hamm 26. 4. 2004 Zum Gerichtsstand für Vollstreckungsgegenklage 1969

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

- Bundesgerichtshof 16. 1. 2004 Zur Rechtslage, wenn ein Mietvertrag abläuft, aufgrund dessen der Eigentümer des Stammgrundstücks einen Überbau auf der vermieteten Fläche des Nachbargrundstücks errichtet hat 1971
- Bundesgerichtshof 22. 6. 2004 Zur Wirksamkeit der auf Veranlassung eines Mietwagenunternehmens erfolgten Abtretung eines Schadenersatzanspruchs an ein zur Rechtsberatung zugelassenes Inkassobüro 1974

Bundesgerichtshof	3. 12. 2003	Zu den Voraussetzungen einer wirksamen Hinterlegung	1976
Bundesgerichtshof	17. 12. 2003	Recht des Zwischenmieters zur außerordentlichen fristlosen Kündigung wegen gesundheitsgefährdender Beschaffenheit der Mieträume	1978
<b>Sonstiges</b>			
Bundesverfassungsgericht	6. 7. 2004	Anknüpfung der Gebührenhöhe grundbuchrechtlicher Eintragungen an Wert des Geschäfts keine Verletzung von Verfassungsrecht	1981
Bundesgerichtshof	11. 3. 2004	Zur Frage, wie ein Diensteanbieter, der im Rahmen eines Hosting eine Plattform eröffnet, auf der private und gewerbliche Anbieter Waren im Internet versteigern können, für den Fall haftet, dass ein Anbieter gefälschte Markenware zur Versteigerung stellt	1981

## Bücherschau

Heinz-Dieter Assmann/ Uwe H. Schneider (Hrsg.)	Wertpapierhandelsgesetz, Kommentar, 3. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Berthold Kusserow, Frankfurt a.M.	1987
Lutz Michalski (Hrsg.)	GmbH-Gesetz Rezensent: Wiss. Assistent Dr. Wolfgang Servatius, Frankfurt a.M.	1988

## Strg D: Die Web-Site

Nützliche Datenbanken für den Geschäftsverkehr mit 1990 Großbritannien (Stand: Juni 2004)  
Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV